

Informationen zur Raum-
entwicklung für Behörden
und Fachstellen

INHALT

RAUMORDNUNG/RAUMPLANUNG	2
→ Richtplanung	2
→ Konzepte und Sachpläne	4
→ Siedlung	8
<hr/>	
VERKEHR	10
<hr/>	
NACHHALTIGE ENTWICKLUNG	11
<hr/>	
AGGLOMERATIONSPOLITIK	12
<hr/>	
INTERNATIONALE ZUSAMMENBARBEIT	13
<hr/>	
RECHT	14
<hr/>	
PUBLIKATIONEN	18
<hr/>	
VERANSTALTUNGEN	20
<hr/>	
IMPRESSUM	22
<hr/>	
LISTE DER KONZEPTE UND SACHPLÄNE	23
<hr/>	
LISTE DER KANTONALEN RICHTPLANUNGEN	26



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Raumentwicklung ARE
Office fédéral du développement territorial ARE
Ufficio federale dello sviluppo territoriale ARE
Uffizi federal da svilup dal territori ARE

CH-3003 Bern
Tel. +41 58 462 40 60
www.are.admin.ch

**RAUMORDNUNG/
RAUMPLANUNG****→ Richtplanung**

Bundesrat und Bundesamt für Raumentwicklung ARE**BUNDESRAT GENEHMIGT DIE ÜBERARBEITETEN RICHTPLÄNE DER KANTONE SCHWYZ UND URI**

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 24. Mai 2017 die überarbeiteten Richtpläne der Kantone Schwyz und Uri genehmigt. Die Richtpläne erfüllen die Anforderungen des revidierten Raumplanungsgesetzes (RPG).

Die seit Inkrafttreten des revidierten Gesetzes geltenden Übergangsbestimmungen kommen für die beiden Kantone künftig nicht mehr zur Anwendung. Schwyz und Uri haben bei der Überarbeitung das Thema Siedlungsentwicklung ins Zentrum gestellt und weitere Inhalte angepasst.

Schwyz lenkt Wachstum in die urbanen Räume und macht Dichtevorgaben

In der neuen kantonalen Raumentwicklungsstrategie geht Schwyz von einem künftigen Bevölkerungswachstum von jährlich 0,77 Prozent aus. Diese Annahme entspricht dem Szenario hoch des Bundesamts für Statistik (BFS) von 2015. Das angenommene Wachstum wird auf drei Raumtypen verteilt: So sollen sechzig Prozent der zusätzlichen Bewohnerinnen und Bewohner im urbanen, dreissig Prozent im periurbanen und zehn Prozent im ländlichen Siedlungsraum Platz finden. Entsprechend dieser Verteilung wird das bis 2040 voraussichtlich benötigte Siedlungsgebiet in der Richtplankarte festgesetzt.

Um diese Verteilung des Bevölkerungswachstums in die urbanen und periurbanen Räume zu ermöglichen, haben die Gemeinden den Auftrag, die Siedlungsentwicklung verstärkt nach innen zu lenken. Bis 2040 ist in den urbanen und periurbanen Räumen die Bevölkerungsdichte um zehn Prozent zu erhöhen, während im ländlichen Raum die Dichte mindestens auf dem heutigen Niveau bleiben soll. Für Neueinzonungen sind klare Kriterien zu erfüllen und es kommen nach Raumtyp differenzierte Mindestdichten zur Anwendung.

Uerner Gemeinden mit zu grosser Bauzone müssen rückzonen

Die Umsetzung des revidierten RPG ist für den Kanton Uri besonders anspruchsvoll. Die kantonale Auslastung der Wohn-, Misch- und Zentrumszonen beträgt lediglich 96 Prozent (Kanton Schwyz: 103 Prozent), die Bauzonen sind also überdimensioniert. Ausserdem deuten die BFS-Bevölkerungsszenarien auf ein Abflachen des Bevölkerungswachstums und ab 2035 gar auf einen möglichen Rückgang hin. Aus diesem Grund beauftragt der Richtplan die Gemeinden, innerhalb von fünf Jahren ihre Bauzonen zu überprüfen und die nötigen Massnahmen zur Erreichung einer Bauzonenauslastung von 100 Prozent festzulegen. Damit sind auch Rückzonungen verbunden. Allfällige Einzonungen in Gemeinden mit überdimensionierten Bauzonen müssen mit Rückzonungen kompensiert werden, je nach Situation sogar mehrfach.

Der Kanton Uri orientiert sich am Bevölkerungsszenario hoch des BFS. Sollte sich das Bevölkerungswachstum gemäss dem mittleren oder gar tiefen Szenario entwickeln, kann sich die kantonale Auslastung weiter verschlechtern. Im Prüfungsbericht macht der Bund deshalb entsprechende Vorbehalte und beauftragt den Kanton, die Entwicklung weiterzuverfolgen.

Den gemäss Sachplan Fruchtfolgeflächen (FFF) erforderlichen Mindestumfang an FFF hält Uri nur noch ganz knapp ein. Entsprechend streng sind die Richtplanvorgaben zum Umgang mit diesen besonders wertvollen Landwirtschaftsböden. Beispielsweise ist überall dort, wo FFF beansprucht werden, eine flächengleiche Kompensation erforderlich. Der Bundesrat stützt die Praxis des Kantons Uri zum Schutz der Fruchtfolgeflächen.

Das revidierte Raumplanungsgesetz

Die Teilrevision des RPG hatte das Stimmvolk in der Abstimmung vom 3. März 2013 gutgeheissen. Der Bundesrat hat die neuen Gesetzesbestimmungen auf den 1. Mai 2014 zusammen mit der revidierten Raumplanungsverordnung in Kraft gesetzt. Ab diesem Zeitpunkt läuft die fünfjährige Frist, während der die Kantone ihre Richtpläne an das revidierte RPG anpassen müssen. Solange kein überarbeiteter, durch den Bundesrat genehmigter Richtplan vorliegt, gelten für die Kantone die Übergangsbestimmungen. Diesen zufolge sind Einzonungen – von wenigen Ausnahmen abgesehen – nur dann zugelassen, wenn sie flächen- und zeitgleich kompensiert werden. Neben Schwyz und Uri verfügen die Kantone Genf, Basel-Stadt, Zürich, Bern und Luzern bereits über einen Richtplan, der die Vorgaben des revidierten RPG erfüllt.

Das revidierte RPG verlangt, die Bauzonen so festzulegen, dass sie dem voraussichtlichen Bedarf für die nächsten fünfzehn Jahre entsprechen. Die Berechnung dieses Bedarfs richtet sich nach den von Bund und Kantonen gemeinsam beschlossenen «Technischen Richtlinien Bauzonen». Zur zukünftigen Bevölkerungsentwicklung trifft jeder Kanton die ihm zutreffend erscheinenden Annahmen, die jedoch das Szenario hoch des Bundesamts für Sta-

**RAUMORDNUNG/
RAUMPLANUNG**→ **Richtplanung**

tistik (BFS) nicht übertreffen dürfen. Der kantonale Richtplan hat die Aufgabe, mit seinen Vorgaben eine korrekte Bauzonendimensionierung sicher zu stellen.

Prüfungsbericht zur Richtplananpassung Kanton Schwyz: www.are.admin.ch

Prüfungsbericht zur Richtplananpassung Kanton Uri: www.are.admin.ch

Weitere Informationen:

RAYMOND BEUTLER, Sektion Richtplanung, Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Tel. +41 58 469 20 20,

E-Mail: raymond.beutler@are.admin.ch

Kanton St.Gallen**RICHTPLAN-ANPASSUNG 16 IN VERNEHMLASSUNG**

Damit die aktuellen Bedürfnisse zeitgerecht in den Richtplan aufgenommen werden können, wird der St.Galler Richtplan jedes Jahr angepasst. Mitte Mai 2017 wurde die Vernehmlassung zur Anpassung 16 des kantonalen Richtplans eröffnet.

Der Entwurf sieht folgende Anpassungen vor: Das Gebiet Geissberg im Westen der Stadt St.Gallen wird als strategischer Arbeitsplatzstandort in den Richtplan aufgenommen. Die wirtschaftlichen Schwerpunktgebiete Leica-Areal-Innoparc in Balgach sowie Fegeren in Buchs werden neu als A-Standorte geführt. Basierend auf dem Tourismusentwicklungskonzept Flumserberg wird für die künftige Entwicklung des Gebiets Tannenboden eine Anpassung des Siedlungsgebiets vorgeschlagen. Im Bereich Natur und Landschaft wird ein neues Koordinationsblatt zur Waldfeststellung ausserhalb der Bauzone vorgelegt: Der Kanton St.Gallen verzichtet auf die flächendeckende Bezeichnung der Gebiete, sondern tut dies auf Antrag der politischen Gemeinden. Im Koordinationsblatt werden die besonderen Interessen und Umstände im Grundsatz dargelegt sowie das Standardverfahren für die Waldfeststellung ausserhalb der Bauzone festgelegt. Auf Antrag der Gemeinde Amden und der Region Zürichsee-Linth wird im Gebiet Amden-Arvenbüel ein neuer Golfplatz in den Richtplan aufgenommen. Aktualisierungen im Bereich Versorgung und Entsorgung sind bei den Abbau- und Deponiestandorten vorgenommen worden: Fünf neue Standorte werden in die Liste der künftigen Abbaustandorte aufgenommen und vier neue Deponiestandorte für den Eintrag in den Richtplan vorgeschlagen. Das Koordinationsblatt zu den Mobilfunkanlagen wird an neue Bestimmungen und an die technologischen Gegebenheiten angepasst.

Im Weiteren wurde die Linienführung der Ostumfahrung in Altstätten an den aktuellen Planungsstand angepasst. Die bereits im Koordinationsblatt Öffentlicher Fernverkehr enthaltene Nordschleife Buchs für die Bahnverbindung Richtung Feldkirch wird analog demjenigen des Richtplans des Fürstentums Liechtenstein in die Richtplankarte aufgenommen. Schliesslich werden die Koordinationsblätter zu Deponiestandorten sowie zu Kehrichtverbrennungsanlagen an die seit Januar 2016 gültige Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen angepasst.

Der Anpassungsentwurf ist auf dem Internet verfügbar unter: www.areg.sg.ch

Weitere Informationen:

MARTIN SCHMID, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation des Kantons St.Gallen, Tel. +41 71 229 31 57,

E-Mail: martin.schmid2@sg.ch

**RAUMORDNUNG/
RAUMPLANUNG****→ Konzepte und
Sachpläne**

Bundesrat, Generalsekretariat UVEK und Bundesamt für Raumentwicklung ARE**SACHPLANUNG ERFÜLLT IHRE FUNKTIONEN WEITGEHEND**

Der Bundesrat hat die Sachplanung des Bundes überprüfen lassen. Aufgrund dieser Evaluation sieht er insbesondere Handlungsbedarf bei der Zusammenarbeit mit den Kantonen sowie bei der bundesinternen Koordination. An seiner Sitzung vom 26. April 2017 hat der Bundesrat einen entsprechenden Bericht gutgeheissen und die Einsetzung eines Ausschusses der Raumordnungskonferenz beschlossen.

Der Bund verfügt mit den Sachplänen über ein gutes Instrument, das ihm erlaubt, Tätigkeiten, die raumwirksam sind, zu planen und aufeinander abzustimmen. Mit seinem Bericht zur Sachplanung erfüllt der Bundesrat das von Nationalrat Albert Vitali am 18. Juni 2013 eingereichte Postulat. Dieses verlangte, die Sachplanung des Bundes zu überprüfen.

Die Evaluation kommt zum Ergebnis, dass die Sachpläne ihre Aufgabe bei der Planung, der Koordination und der Information grundsätzlich erfüllen. Indem die Sachpläne auf dem Geoportal des Bundes aufgeschaltet wurden, verbesserte sich in den letzten Jahren auch deren Zugänglichkeit. Bei der Planungs- und Koordinationsfunktion gibt es punktuell Handlungsbedarf.

Insbesondere sollen laut dem Bericht die Kommunikation und die Zusammenarbeit des Bundes mit den Kantonen sowie die bundesinterne Koordination verstärkt werden. Ebenso sind die Erfahrungen mit den Sachplänen besser auszuwerten und verfügbar zu machen, so dass inhaltliche und methodische Fragen rascher beantwortet werden können – zum Beispiel bei der Revision oder Erarbeitung von Sachplänen. Zudem soll der Bund dem Parlament regelmässig darüber Bericht erstatten, wie er bei raumrelevanten Aufgaben innerhalb des Bundes zusammenarbeitet.

Der Bundesrat hat beschlossen, bei der Raumordnungskonferenz des Bundes einen amtsübergreifenden Ausschuss einzusetzen. Dieser soll unter Federführung des Bundesamts für Raumentwicklung ARE die kritischen Punkte angehen sowie eine gemeinsame Haltung zu wichtigen Themen erarbeiten – beispielsweise beim Umgang mit der Interessenabwägung bei planerischen Vorhaben. Im Weiteren soll das ARE den Kontakt mit den Fachstellen der Kantone intensivieren.

Die Sachpläne werden auch künftig unverzichtbare Instrumente sein, damit der Bund eine nachhaltige Raumentwicklung verfolgen kann. Der Bedarf zur Abstimmung mit den Kantonen wird zunehmen, da die räumlichen Problemstellungen vermehrt komplexer werden. Mit den Massnahmen zur verbesserten Sachplanung will der Bundesrat mehr Klarheit für Kantone, Gemeinden und Dritte erreichen.

Sachplanung des Bundes

Die Sachpläne sind für den Bund das wichtigste Planungsinstrument, um seine raumwirksamen Tätigkeiten aufeinander und mit denen der Kantone abzustimmen. Sachpläne dienen der raumplanerischen Sicherung von Raum für Infrastrukturen, die von nationaler Bedeutung sind. So werden Übertragungsleitungen, Nationalstrassen, Bahnstrassen, Flughäfen und Schifffahrtswege, aber auch Fruchtfolgeflächen, militärische Anlagen sowie geologische Tiefenlager in Sachplänen festgehalten. Kantone und Gemeinden müssen die Sachpläne des Bundes in ihren Planungen berücksichtigen.

Sachplanung des Bundes: www.sachplan.ch

Sachpläne des Bundes auf dem Geoportal des Bundes: <https://s.geo.admin.ch>

Weitere Informationen:

LENA POSCHET, Leiterin Sektion Bundesplanungen, Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Tel. +41 58 465 57 53,

E-Mail: lena.poschet@are.admin.ch

**RAUMORDNUNG/
RAUMPLANUNG****→ Konzepte und
Sachpläne**

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK und Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS**FLUGPLATZ DÜBENDORF: WEITERES VORGEHEN**

Der Militärflugplatz Dübendorf soll – wie vom Bund 2014 beschlossen – als ziviles Flugfeld betrieben werden. Der Zuschlag ging an die Flugplatz Dübendorf AG. Der von den Standortgemeinden inzwischen eingebrachte Vorschlag für einen «historischen Flugplatz mit Werkflügen» wurde vom Bund geprüft. Die Abklärungen haben ergeben, dass er zwar operativ weitgehend umsetzbar wäre, aber wichtige Anforderungen des Bundes nicht erfüllt. Der Bund ist jedoch bereit, zusammen mit dem Kanton Zürich und den Standortgemeinden nach Möglichkeiten zu suchen, wie ihren Bedürfnissen und Anliegen Rechnung getragen werden kann. Dies soll im Rahmen des SIL-Prozesses erfolgen.

2014 beschloss der Bundesrat, das Areal des Militärflugplatzes Dübendorf künftig für die Militäraviatik, die Zivilaviatik und den Hub-Standort Zürich des Schweizerischen Innovationsparks zu nutzen. Der Zuschlag für den Betrieb des zivilen Flugplatzes ging an die Flugplatz Dübendorf AG (FDAG). Mit der Anpassung des Konzeptteils des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) hielt der Bund 2016 fest, dass Dübendorf als ziviles Flugfeld mit Schwerpunkt Geschäftsluftfahrt genutzt werden soll. Das trägt dazu bei, den Flughafen Zürich langfristig zu entlasten. Die Nutzung entspricht damit den Vorgaben des luftfahrtpolitischen Berichts des Bundesrates.

Die drei Standortgemeinden Dübendorf, Volketswil und Wangen-Brüttisellen haben 2016 ein Alternativkonzept dazu entwickelt. Es wurde Mitte Januar 2017 durch den Kanton Zürich beim Bund eingereicht. Das Konzept «Historischer Flugplatz mit Werkflügen» stützt sich teilweise auf ein im früheren Ausschreibungsverfahren unterlegenes Bewerbungsdossier für ein ziviles Flugfeld Dübendorf. Vorgesehen wäre ein Betrieb mit jährlich maximal 20 000 Flugbewegungen und restriktiveren Betriebszeiten, als es das Konzept der FDAG vorsieht.

Der Bund hat das Alternativkonzept sorgfältig geprüft. Dabei hat sich gezeigt, dass auch dieses operativ weitgehend umsetzbar wäre, aber ebenfalls wichtige Vorgaben des Bundes nicht erfüllt. Grosse Unsicherheiten verbleiben insbesondere bei der Finanzierung. Der Businessplan sieht über 30 Jahre eine Deckungslücke von nahezu 50 Millionen Franken vor. Die jährlichen Defizite von je rund 1.6 Mio. Franken sollen gemäss Alternativkonzept durch die Standortgemeinden gedeckt werden. Die entsprechenden Beiträge bedürfen der Zustimmung der Stimmberechtigten und sind vorderhand nicht gesichert. Durch den vorgesehenen Kostenteiler müsste die Luftwaffe zudem eine Mitfinanzierung in nicht vorgesehenem Umfang mittragen. Ausserdem zeigt das Alternativkonzept keine Lösung für die Geschäftsluftfahrt auf.

Der Bund hält aus diesen Überlegungen grundsätzlich an seinem Entscheid für den Flugplatz Dübendorf und an seinen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der FDAG fest und verfolgt das Alternativkonzept in der vorgelegten Form nicht weiter. Der Bund ist jedoch bereit, zusammen mit dem Kanton Zürich und den Standortgemeinden nach Möglichkeiten zu suchen, wie ihren Bedürfnissen und Anliegen Rechnung getragen werden kann. Dies soll im Rahmen des SIL-Prozesses erfolgen, in den sowohl der Kanton als auch die betroffenen Gemeinden eingebunden sind. Damit ist gewährleistet, dass diese ihre Einwände und Bedenken – zum Beispiel zu den Betriebszeiten und Bewegungszahlen – direkt einbringen können. Im Verlauf dieses Prozesses sind mehrere Koordinationsgespräche mit allen Beteiligten vorgesehen.

Berurteilungsbericht Vorschlag «Historischer Flugplatz mit Werkflügen»: www.bazl.admin.ch

Weitere Informationen:

MEDIENSTELLE, Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL, Tel. +41 58 464 23 35

**RAUMORDNUNG/
RAUMPLANUNG****→ Konzepte und
Sachpläne**

Bundesrat, Generalsekretariat UVEK, Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL und Bundesamt für Raumentwicklung ARE**BUNDESRAT VERABSCHIEDET SIL-OBJEKTBLATT FÜR DEN HELIPORT BALZERS**

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 12. April 2017 das Objektblatt des Sachplans Infrastruktur Luftfahrt (SIL) für den Heliport Balzers (FL) verabschiedet. Dieser befindet sich zwar auf liechtensteinischem Boden, das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) ist aber als Aufsichtsbehörde auch für die zivile Luftfahrt des Fürstentums Liechtenstein zuständig. Die Ausarbeitung des SIL-Objektblatts erfolgte in Absprache mit den liechtensteinischen Behörden.

Der Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) ist das Planungsinstrument des Bundes im Bereich der Zivilluftfahrt. Die allgemeinen Ziele und Vorgaben des SIL hat der Bundesrat im Jahr 2000 verabschiedet. Der SIL bildet die Grundlage für die Entwicklung der Luftfahrtinfrastruktur und definiert den künftigen Rahmen für die Bauten und den Betrieb von Flugplätzen. Für jeden Flugplatz werden in einem SIL-Objektblatt verbindliche Aussagen zu den betrieblichen Rahmenbedingungen, zum Flugplatzperimeter, zur Lärmbelastung und Hindernisbegrenzung sowie zum Natur- und Landschaftsschutz gemacht.

Der SIL ist grundsätzlich zwar nur für die Schweiz anwendbar. Das BAZL ist als Aufsichtsbehörde aber für die liechtensteinische Zivilluftfahrt zuständig und damit auch für den Heliport Balzers. Da der Flugplatzhalter des Heliports Balzers einen Ausbau der Helikopterbasis vorsieht, haben die liechtensteinischen Behörden in Absprache mit dem BAZL beschlossen, dass für den Heliport Balzers ebenfalls ein SIL-Objektblatt zu erarbeiten sei. Dieses legt die Rahmenbedingungen zum Betrieb und zur Entwicklung des Heliports Balzers behördenverbindlich fest und wurde Ende März 2017 von der liechtensteinischen Landesregierung verabschiedet.

Objektblatt Balzers: www.bazl.admin.ch

Web-GIS Balzers: <https://map.geo.admin.ch>

Sachpläne des Bundes: www.sachplan.ch

Weitere Informationen:

MEDIENSTELLE, Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL, Tel. +41 58 464 23 35

Staatssekretariat für Migration SEM und Bundesamt für Raumentwicklung ARE**ÖFFENTLICHE INFORMATION UND ANHÖRUNG ZUM SACHPLAN ASYL GESTARTET**

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) und das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) haben am 4. April 2017 gemeinsam das Verfahren zur Anhörung der Kantone und Gemeinden sowie zur Information und Mitwirkung der Bevölkerung zum Sachplan Asyl eröffnet. Der Entwurf des Sachplans Asyl legt die Standorte der künftigen Bundesasylzentren fest und dient als Basis für die Plangenehmigungsverfahren dieser Zentren.

Mit den in der Volksabstimmung vom 5. Juni 2016 angenommenen Änderungen des Asylgesetzes zur Beschleunigung der Asylverfahren wird der Bund verpflichtet, Bundesasylzentren in einem Plangenehmigungsverfahren zu realisieren. Das Plangenehmigungsverfahren ersetzt dabei die ordentlichen Baubewilligungsverfahren.

Für die Plangenehmigung von Vorhaben, die sich erheblich auf Raum und Umwelt auswirken, ist ein vorgängiges Sachplanverfahren nötig. Sachpläne dienen der Koordination verschiedener raumplanerischer Interessen und haben zudem eine Informationsfunktion. Sie werden vom Bundesrat verabschiedet. Mit der Verabschiedung des Sachplans Asyl durch den Bundesrat werden die darin enthaltenen Standortfestlegungen für alle Behörden verbindlich.

Der Entwurf des Sachplans Asyl, der die Standorte der Bundesasylzentren festlegt, wurde vom SEM in Zusammenarbeit mit den betroffenen Bundesämtern und unter Beizug kantonaler Stellen vorbereitet. Nun werden die Kantone und die betroffenen Gemeinden bis zum 4. Juli 2017 zum Entwurf des Sachplans angehört, entsprechend Art. 19 der Raumplanungsverordnung. Zudem konnte sich die Bevölkerung im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung bis zum 5. Mai 2017 ebenfalls zum Entwurf des Sachplans Asyl äussern. Die Details zu den Auflagezeiten und -orten sind den amtlichen Publikationen zu entnehmen.

**RAUMORDNUNG/
RAUMPLANUNG****→ Konzepte und
Sachpläne**

Der Sachplan Asyl ist unter der folgenden Seite öffentlich einsehbar: www.sem.admin.ch/sachplanasyl

Bundesamt für Raumentwicklung, Sachplan Asyl: www.are.admin.ch

Weitere Informationen:

INFORMATION UND KOMMUNIKATION, Staatssekretariat für Migration SEM, Tel. +41 58 465 78 44

Bundesamt für Verkehr BAV und Bundesamt für Raumentwicklung ARE**BAV STARTET ANHÖRUNG ZUM KONZEPT FÜR DEN GÜTERTRANSPORT AUF DER SCHIENE**

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) hat ein Konzept für den Gütertransport auf der Schiene erarbeitet. Es dient dazu, die Planung von Anlagen des Schienengüterverkehrs – wie zum Beispiel Rangierbahnhöfe, Terminals und Anschlussgleise – langfristig auszurichten. Das Konzept ermöglicht die Abstimmung mit der übergeordneten Verkehrspolitik und der Raumentwicklung sowie mit weiteren Interessen des Bundes und der Kantone. Am 6. April 2017 hat das BAV die Anhörung dazu gestartet.

Das BAV hat die Anhörung der Kantone und Gemeinden und die öffentliche Mitwirkung zum Konzept für den Gütertransport auf der Schiene gestartet. Das Konzept stimmt die Entwicklung des Schienengüterverkehrs auf die übergeordnete Verkehrspolitik und die Raumentwicklung ab und schafft langfristig Planungssicherheit für die Betreiber und Benutzer der Anlagen des Schienengüterverkehrs. Es ist behördenverbindlich und damit von Bundesstellen, Kantonen und Gemeinden bei der Erarbeitung, Anwendung und Überprüfung ihrer Sach-, Richt- und Nutzungspläne zu berücksichtigen. Gemäss dem Konzept sollen die bestehenden Bahnhöfe des Güterverkehrs sowie die Freiverlade erhalten werden. Bei der Entwicklung der Anlagen ist eine Steigerung der Produktivität und je nach Bedarf der Kapazität anzustreben. Nicht mehr benötigte Anlagen des Schienengüterverkehrs können nach einer Abwägung aller Interessen für andere Nutzungen freigegeben werden.

Anhörungsunterlagen: www.bav.admin.ch

Bundesamt für Raumentwicklung, Konzepte: www.are.admin.ch

Weitere Informationen:

MEDIENSTELLE, Bundesamt für Verkehr BAV, Tel. +41 58 462 36 43, E-Mail: presse@bav.admin.ch

Bundesamt für Energie BFE**DIE SONDIERGESUCHE FÜR JURA OST UND ZÜRICH NORDOST LIEGEN ÖFFENTLICH AUF**

Die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) hat im September 2016 die Sondiergesuche für die Regionen Jura Ost und Zürich Nordost beim Bundesamt für Energie (BFE) eingereicht. Die öffentliche Auflage der Gesuche zu Jura Ost (27.02.2017) und Zürich Nordost (13.03.2017) sind gestartet.

Sondiergesuche Jura Ost: www.bfe.admin.ch

Sondiergesuche Zürich Nordost: www.bfe.admin.ch

www.nagra.ch

Weitere Informationen:

MARIANNE ZÜND, Leiterin Medien + Politik, Bundesamt für Energie BFE, Tel. +41 58 462 56 75,

E-Mail: marianne.zuend@bfe.admin.ch

**RAUMORDNUNG/
RAUMPLANUNG****→ Konzepte und
Sachpläne**

Bundesamt für Energie BFE**QUARTÄRBOHRUNGEN: ERSTES GESUCH LIEGT ÖFFENTLICH AUF**

Das Quartär ist das jüngste geologische Zeitalter. Es hat vor rund 2,5 Millionen Jahren begonnen und dauert bis heute an. Im Rahmen der Standortsuche für geologische Tiefenlager will die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) diese Lockergesteinsschicht genauer untersuchen. Mit sogenannten Quartärbohrungen werden Bohrkern gewonnen, die Hinweise zu Erosionsprozessen und zur tektonischen Aktivität in der Vergangenheit liefern können. Bis Ende 2017 wird die Nagra beim Bundesamt für Energie (BFE) voraussichtlich rund zehn Gesuche für Quartärbohrungen einreichen. Seit dem 2. Mai 2017 liegt das erste Gesuch öffentlich auf. Es handelt sich um eine Quartärbohrung in Riniken (Kanton Aargau).

Gesuch (PDF): www.news.admin.ch

Weitere Informationen:

MARIANNE ZÜND, Leiterin Medien + Politik, Bundesamt für Energie BFE, Tel. +41 58 462 56 75,

E-Mail: marianne.zuend@bfe.admin.ch

**RAUMORDNUNG/
RAUMPLANUNG****→ Siedlung**

Bundesamt für Raumentwicklung ARE**ZWEITWOHNUNGEN: ERSTMALS WOHNUNGSINVENTARE DER GEMEINDEN PUBLIZIERT**

Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) veröffentlicht zum ersten Mal die Wohnungsinventare der Gemeinden. Auf der Grundlage der Inventare lässt sich der Anteil der Zweitwohnungen in den Gemeinden bestimmen. Die Inventare ergeben folgendes Bild: 66 Gemeinden weisen neu einen Zweitwohnungsanteil von über 20 Prozent auf, in 21 Gemeinden ist der Anteil unter 20 Prozent gesunken. Aktuell weisen damit 422 von 2255 Gemeinden einen Zweitwohnungsanteil von über 20 Prozent auf.

Das Bundesgesetz vom 20. März 2015 über Zweitwohnungen und die Zweitwohnungsverordnung vom 4. Dezember 2015 verpflichten alle Gemeinden dazu, ein Wohnungsinventar zu erstellen. Die im Inventar enthaltenen Angaben über die Nutzung der Wohnungen können dazu verwendet werden, den Zweitwohnungsanteil in den Gemeinden zu berechnen. Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) veröffentlicht die Inventare jährlich jeweils Ende März; 2017 ist dies das erste Mal der Fall. Bisher berechnete das ARE die Zweitwohnungsanteile aufgrund einer weniger detaillierten Statistik. Die dieses Jahr erstmals aufgrund der Inventare durchgeführte Berechnung ist präziser und aktueller.

Die Gemeinden erstellen ein Wohnungsinventar, indem sie die Wohnnutzungen im eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) erfassen. Die aktuellen Angaben im GWR zeigen, dass 66 Gemeinden seit 2015 neu einen Zweitwohnungsanteil von über 20 Prozent aufweisen, während bei 21 Gemeinden der Zweitwohnungsanteil neu auf unter 20 Prozent sank. Die betroffenen Gemeinden und Kantone können innerhalb von dreissig Tagen Stellung dazu nehmen. Anfang Mai wird das ARE den Anwendungsbereich der Zweitwohnungsgesetzgebung anpassen: Für Gemeinden, die zu diesem Zeitpunkt einen Zweitwohnungsanteil von über 20 Prozent aufweisen, gelten das Zweitwohnungsgesetz und die Zweitwohnungsverordnung.

Berechnungsgrundlage für das Wohnungsinventar bildet das GWR, das in den meisten Kantonen von den Gemeinden geführt wird. In Kombination mit dem Einwohnerregister lassen sich Erstwohnungen zuverlässig ermitteln. Freiwillig können die Gemeinden auch den Erstwohnungen gleichgestellte Wohnungen ausweisen. Ein Beispiel dafür sind Dienstwohnungen oder Wohnungen in Alpgebieten, die zu landwirtschaftlichen Zwecken verwendet werden. Mit diesen Angaben zur Nutzung von Wohnungen lässt sich der Anteil der Erst- und Zweitwohnungen in einer Gemeinde berechnen. Da allerdings nicht alle Gemeinden Erstwohnungen gleichgestellte Wohnungen erfassen, sind die Wohnungsinventare untereinander nur eingeschränkt vergleichbar.

Medienmitteilung und Tabelle der Gemeinden mit einem Zweitwohnungsanteil von über 20 Prozent (PDF): www.news.admin.ch

Die Wohnungsinventare der Gemeinden als Tabelle auf dem Open Data Portal der Bundesverwaltung, Stichwortsuche: Zweitwohnungen: <https://opendata.swiss/de>

**RAUMORDNUNG/
RAUMPLANUNG**→ **Siedlung**

Die Wohnungsinventare der Gemeinden als Karte auf dem Geoportal der Bundesverwaltung, Stichwortsuche: Zweitwohnungen:
www.map.geo.admin.ch

Bundesamt für Raumentwicklung, Zweitwohnungen: www.are.admin.ch

Weitere Informationen:

MARTIN VINZENS, Chef der Sektion Siedlung und Landschaft, Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Tel. +41 58 462 52 19,

E-Mail: martin.vinzens@are.admin.ch

Hochschule Luzern**SIEDLUNGEN NACH INNEN ENTWICKELN: HOCHSCHULE LUZERN ERARBEITET MODELL-
VORGEHEN**

Ist ein Gebiet bereits bebaut, führt die weitere bauliche Entwicklung und Verdichtung oft zu Konflikten: Damit Einsprachen später nicht Planung und Umsetzung blockieren, müssen die Ansprüche der Gemeinde und diejenigen von zahlreichen Eigentümerinnen und Eigentümern in Einklang gebracht werden. Ein interdisziplinäres Team der Hochschule Luzern hat ein Vorgehen entwickelt, das den Einbezug aller Beteiligten sicherstellt und damit für eine breite Akzeptanz sorgt. Es wird nun auf der Website des Kantons Luzern vorgestellt.

Das revidierte Raumplanungsgesetz schreibt vor, dass Gemeinden in bereits bebautem Gebiet die Reserven ausschöpfen müssen, bevor sie neue Bauzonen ausweisen. Damit soll die weitere Zersiedelung der Landschaft eingedämmt werden. Für die Gemeinden bringt dies jedoch komplexe Herausforderungen mit sich, auf die sie oft ungenügend vorbereitet sind: Private und institutionelle Eigentümer haben alle ihre eigenen Vorstellungen davon, was auf ihren Grundstücken und in ihrer Nachbarschaft geschehen soll. Mit einer Planung über die Köpfe der Betroffenen hinweg sind Einsprachen und Unstimmigkeiten vorprogrammiert, wenn später tatsächlich gebaut werden soll. Die Hochschule Luzern hat deshalb in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern und dem Amt für Raumplanung des Kantons Basel-Landschaft ein Vorgehensmodell für die Quartierentwicklung innerhalb des bestehenden Siedlungsgebiets erarbeitet. Unterstützt wurde das Projekt im Rahmen des Bundesprogramms «Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung 2014–18» vom Bundesamt für Raumentwicklung ARE und vom Bundesamt für Landwirtschaft BLW.

Erfolgreich erprobtes Modell

Das mehrstufige, lokalspezifische Vorgehen stellt sicher, dass die Erwartungen und Anliegen der verschiedenen Seiten Gehör und Eingang in die Planung finden. In acht Gemeinden wurde es bereits erprobt. In sieben Gemeinden ist der Prozess abgeschlossen; bei allen haben die Projekte einen Schritt in Richtung Verwirklichung gemacht. Auf der Website der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern werden die Projekte, ihre Problemstellung, das Prozessdesign und die daraus resultierenden Vorschläge nun vorgestellt.

Betroffene früh einbeziehen

Das neue Verfahren eignet sich besonders für Quartiere, in denen zahlreiche Eigentümerinnen und Eigentümer – institutionelle und private – mit unterschiedlichen Interessen betroffen sind und das Konfliktpotenzial daher höher ist als anderswo. In den Gemeinden Schüpfheim, Ufhusen, Entlebuch, Emmen und Ballwil ging es um das Ortszentrum oder Teile davon, in Sempach und Oberwil um ein Wohnquartier. «Die Ausgangsfrage für das Projektteam hiess in allen Fällen: Wie können wir Gemeinden helfen, die das Zentrum oder ein Quartier weiterentwickeln wollen, die aber alleine zu keiner umsetzbaren Lösung kommen?», sagt Ulrike Sturm, Projektleiterin vom Departement Technik & Architektur der Hochschule Luzern. Zuerst muss ein gängiges Missverständnis aus dem Weg geräumt werden: «Planung wird in diesem Zusammenhang oft falsch verstanden», sagt Ulrike Sturm. «Es geht nicht darum, dass jemand bauen muss. Es geht darum, die Möglichkeit zu schaffen, dass jemand, der bauen will, es auch tun kann, und zwar in Abstimmung mit der Gemeinde und im Einvernehmen mit den übrigen Anwohnenden. Dies geht nur, wenn es möglich ist, sich auf ein Gesamtbild für die Entwicklung des Gebiets zu verständigen.»

Den Prozess begleiten

Zentral im entwickelten Modellvorgehen ist eine für diesen Zweck zusammengesetzte Begleitgruppe aus Vertretern der Gemeinde – Politik und Verwaltung –, Planungsexperten und einer neutralen Prozessbegleitung; während des Modellvorhabens war dies das interdisziplinär besetzte Team der Hochschule Luzern. Die Begleitgruppe sorgt dafür, dass alle Beteiligten in Workshops zusammenarbeiten und lokales Wissen und Fachwissen gleichermassen

**RAUMORDNUNG/
RAUMPLANUNG**→ **Siedlung**

eingebraucht werden. Hierbei werden auch die Anliegen und Vorschläge derjenigen entgegengenommen, die es weniger gewohnt sind, sich in einer grösseren Gruppe Gehör zu verschaffen, wie beispielsweise private Eigentümerinnen und Eigentümer gegenüber institutionellen. Angepasst an die jeweilige Situation legen Gemeinde und Begleitgruppe das Vorgehen fest. Am Anfang können telefonische Interviews mit den Grundeigentümerinnen und -eigentümern stehen, das Vorgehen kann aber auch mit einer Informationsveranstaltung zum Projekt oder einem Ideenworkshop mit der Planungskommission beginnen. Wer im Verlauf der Planung wann und wie oft in die Diskussion einbezogen wird, hängt von der jeweiligen Ausgangslage ab.

Möglichkeiten schaffen

Für diesen aufwändigen mehrstufigen Prozess gilt es nicht nur die Eigentümerinnen und Eigentümer zu gewinnen, sondern auch die involvierten Planungs- oder Architekturbüros, die sich damit in eine für sie ungewohnte Rolle begeben. Anders als sonst verhandeln sie nicht nur mit ihrem Auftraggeber, sondern müssen Vorschläge für direkt Betroffene erarbeiten. Ulrike Sturm, selber Architektin, kann nachvollziehen, dass dies nicht nur Begeisterung hervorruft. So sieht sie die Aufgabe der Begleitgruppe durchaus auch darin, den Prozess so zu leiten, dass am Ende nicht zu viele Kompromisse die Qualität eines Entwurfs beeinträchtigen.

Informationen zum Gesamtprojekt und zum Vorgehen in den einzelnen Gemeinden:

www.rawi.lu.ch/themen/siedlungsentwicklung/Netzwerk_Innenentwicklung

Weitere Informationen:

ULRIKE STURM, Projektleiterin, Hochschule Luzern – Technik & Architektur, Tel. +41 41 349 34 64, E-Mail: ulrike.sturm@hslu.ch

VERKEHR

Bundesamt für Statistik BFS und Bundesamt für Raumentwicklung ARE

**MIKROZENSUS MOBILITÄT UND VERKEHR 2015 – BEVÖLKERUNG VERBRINGT TÄGLICH
EINEINHALB STUNDEN IM VERKEHR**

Die Schweizer Wohnbevölkerung legte 2015 im Inland pro Person und Tag durchschnittlich 36,8 Kilometer zurück und brauchte dazu 90,4 Minuten. Verglichen mit dem Jahr 2010 hat sich die Tagesdistanz pro Person kaum verändert. Wichtigstes Verkehrsmittel bleibt mit einem Distanzanteil von 65 Prozent das Auto. Erneut etwas dazugewonnen hat die Bahn: Ihr Anteil stieg gegenüber 2010 von 19 auf 20 Prozent. Dies geht aus dem «Mikrozensus Mobilität und Verkehr» hervor, einer vom Bundesamt für Statistik (BFS) und vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) gemeinsam durchgeführten Erhebung.

Medienmitteilung: www.bfs.admin.ch

Weitere Informationen zum Thema: www.bfs.admin.ch

Weitere Informationen:

CHRISTIAN PERRET, Bundesamt für Statistik BFS, Sektion Mobilität, Tel. +41 58 463 65 66, E-Mail: mobilita2015@bfs.admin.ch

ANTONIN DANALET, Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Sektion Grundlagen, Tel. +41 58 462 49 98,

E-Mail: befragung@are.admin.ch

**NACHHALTIGE
ENTWICKLUNG**

Bundesamt für Raumentwicklung ARE**IDEEN ZUR UMSETZUNG DER AGENDA 2030 FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG
GESUCHT**

Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) und die Eidgenössische Migrationskommission (EKM) laden Kantone und Gemeinden dazu ein, Vorhaben zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung einzureichen.

Als Fachbehörde für Fragen der nachhaltigen Entwicklung schreibt das ARE sein jährliches Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung zusammen mit dem Programm «Citoyenneté: mitreden, mitgestalten, mitentscheiden» der Eidgenössischen Migrationskommission (EKM) aus. Gemeinsam wollen die beiden Programme kantonale und kommunale Strategieprozesse zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung unterstützen – beispielsweise Leitlinien und Aktionsprogramme – sowie Projekte von Kantonen und Gemeinden. Um Fördergelder zu erhalten, sind Kantone und Gemeinden aufgerufen, Vorhaben einzureichen, die eines oder mehrere der 17 Ziele der Agenda 2030 verfolgen, beispielsweise zu den Themen sozialer Zusammenhalt, Quartierentwicklung oder nachhaltige Beschaffung. Projektanträge sind bis zum 15. September 2017 einzureichen. Die Projekte müssen spätestens im Januar 2018 beginnen.

Im Rahmen des Förderprogramms Nachhaltige Entwicklung wurden seit 2001 über 420 Projekte unterstützt. Das Programm versteht sich als Starthilfe für Vorhaben, die für die Umsetzung reif sind und sich positiv auf eine nachhaltige Entwicklung auswirken. Es fügt sich in die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016–2019 des Bundesrates ein und soll zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Staatengemeinschaft beitragen.

Nachhaltige Entwicklung und die Agenda 2030

Um zur globalen wirtschaftlichen Entwicklung beizutragen, menschliches Wohlergehen zu fördern und die Umwelt zu schützen, verabschiedete die Staatengemeinschaft – darunter auch die Schweiz – 2015 die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Diese umfasst als neuer globaler Referenzrahmen für nachhaltige Entwicklung 17 Ziele (Sustainable Development Goals, SDG). Alle Länder sollen gemäss ihren Möglichkeiten dazu beitragen, diese Ziele zu erreichen. Auch die Schweiz ist dazu aufgefordert, wobei Kantone und Gemeinden eine wichtige Rolle spielen.

Die nachhaltige Entwicklung kann vereinfacht mit dem Drei-Dimensionen-Konzept dargestellt werden. Die drei Dimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft stehen in Wechselwirkung zueinander. Wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Prozesse sind vernetzt und beeinflussen sich gegenseitig. Eine Entwicklung ist nur dann nachhaltig, wenn sie die Bedürfnisse zukünftiger Generationen nicht beeinträchtigt. Wichtig ist auch die Partizipation, also die Möglichkeit der Bevölkerung, die Zukunft mitzugestalten.

Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung: www.are.admin.ch

Agenda 2030: www.eda.admin.ch

Weitere Informationen:

BUNDESAMT FÜR RAUMENTWICKLUNG ARE, Tel. +41 58 462 40 60

**AGGLOMERATIONS-
POLITIK**

Bundesrat, Generalsekretariat UVEK, Bundesamt für Strassen ASTRA und Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRS-FONDS (NAF): VERNEHMLASSUNG ZUR TEILREVISION DIVERSER VERORDNUNGEN

Der Bundesrat hat am 22. März 2017 die Vernehmlassung zur Teilrevision verschiedener Verordnungen eröffnet. Die Verordnungsänderungen stehen mehrheitlich in einem direkten Zusammenhang mit den von der Bundesversammlung beschlossenen Rechtsänderungen zum Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF). Die Vernehmlassung dauert bis am 30. Juni 2017.

Mit der Annahme des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) und nach Ablauf der Referendumsfrist für das NAF-Gesetz kann der Bundesrat nun die Verfassungsbestimmungen sowie die weiteren vom Parlament im Rahmen der NAF-Botschaft 2015 verabschiedeten Rechtsänderungen in Kraft setzen. Dies soll voraussichtlich per 1. Januar 2018 bzw. teilweise per 1. Januar 2020 erfolgen.

Gleichzeitig müssen folgende Verordnungen den neuen rechtlichen Gegebenheiten angepasst werden:

- Schwerverkehrsabgabeverordnung (SVAV)
- Nationalstrassenverordnung (NSV)
- Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer im Strassenverkehr (MinVV)
- Durchgangsstrassenverordnung

Nebst rein redaktionellen Anpassungen müssen einzelne Gesetzesbestimmungen auf Verordnungsstufe näher ausgeführt werden, zum Beispiel:

- müssen die Einzelheiten der von den Kantonen zu leistenden Kompensationsbeiträge geregelt werden
- soll die rechtliche Grundlage geschaffen werden, dass auf Rastplätzen (Parkplätzen auf Nationalstrassen) Schnellladestationen für E-Autos installiert werden können
- müssen die Regelungen der Nationalstrassenbaulinien angepasst werden, um rechtliche Unklarheiten zu verhindern

Im Bereich des Agglomerationsverkehrs ist vorgesehen, Fristen für die Realisierung von Massnahmen einzuführen, sowie den Anhang 4 zur Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer im Strassenverkehr (MinVV) anzupassen, in welchem die beitragsberechtigten Städte und Agglomerationen aufgeführt sind.

Die Vernehmlassung zu diesen und weiteren Änderungen startete am 22. März und dauert noch bis zum 30. Juni 2017.

Verordnung über eine leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (PDF): www.news.admin.ch

Nationalstrassenverordnung (PDF): www.news.admin.ch

Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer im Strassenverkehr (PDF): www.news.admin.ch

Durchgangsstrassenverordnung (PDF): www.news.admin.ch

Erläuternder Bericht (PDF): www.news.admin.ch

Weitere Informationen:

MEDIENDIENST, Bundesamt für Strassen ASTRA, Tel. +41 58 464 14 91

**INTERNATIONALE
ZUSAMMENARBEIT**

Bundesamt für Raumentwicklung ARE**NOMINIERUNGEN FÜR ALPENWEITEN ARCHITEKTURPREIS 2017**

Die Schweiz und Liechtenstein führen zum vierten Mal den Wettbewerb «Constructive Alps» durch. Ausgezeichnet werden Gebäude in den Alpen, deren nachhaltige Bauweise am meisten überzeugt. Die Jury hat dreissig Projekte nominiert, welche die Wettbewerbskriterien am besten erfüllen; zehn davon stammen aus der Schweiz. Der Preis ist mit 50 000 Euro dotiert.

Der «Internationale Preis für nachhaltiges Sanieren und Bauen in den Alpen. Constructive Alps» spannt den Bogen über die Ländergrenzen hinweg. Er trägt zur Umsetzung der Alpenkonvention und des Klimaaktionsplans bei und bietet Denkanstösse für ein Sanieren und Bauen, das auch baukünstlerisch überzeugt. Eine internationale Jury mit Vertreterinnen und Vertretern aus allen Alpenländern hat aus 268 Einreichungen dreissig Projekte ausgewählt und zur zweiten Runde eingeladen. Es sind Objekte, die entsprechend den Kriterien des Wettbewerbs sowohl ökologische und ökonomische als auch soziale Nachhaltigkeitskriterien umgesetzt und dabei insbesondere auch kulturelle Gesichtspunkte berücksichtigt haben.

In den kommenden Wochen wird die Jury Projekte im ganzen Alpenraum besuchen und diskutieren, darunter so unterschiedliche Gebäudetypen wie einen Kindergarten und eine Volksschule im vorarlbergischen Brand (A), das Weingut Schmidt in Wasserburg bei Lindau (D) und die Maison Commune du Lac d'Aiguebelette in Nances (F). Unter den Nominierten aus der Schweiz befinden sich das Fussballstadion Crap Gries in Schluein bei Illanz, die Berg- hütte Cabane Rambert in der Walliser Gemeinde Leytron, die Seilbahnstationen im bergellischen Vicosoprano, aber auch das Bundesstrafgericht in Bellinzona. Die Jury wird die nominierten Bauten gemäss den Nachhaltigkeitskriterien kritisch bewerten. Dabei geht es unter anderem um deren Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz, deren kulturellen Wert, die Wahl von ökologischen und regionalen Baustoffen oder auch um den Gewinn an Lebensqualität für die Nutzerinnen und Nutzer.

Die Preisverleihung findet am 20. Oktober 2017 im Alpinen Museum in Bern statt, wo eine Wanderausstellung zu den nominierten Beiträgen startet. Eine Begleitpublikation dazu erscheint als Sondernummer der Architekturzeitschrift «Hochparterre».

Constructive Alps

Die Schweiz und Liechtenstein vergeben – nach 2010, 2013 und 2015 – auch im Jahr 2017 gemeinsam den «Internationalen Preis für nachhaltiges Sanieren und Bauen in den Alpen: Constructive Alps». Das Bundesamt für Raumentwicklung ARE vertritt die Schweiz und finanziert zusammen mit dem Liechtensteiner Amt für Umwelt den Wettbewerb. Der Architekturpreis will die Alpen zur Modellregion im Klimaschutz machen und steht für die Zusammenarbeit von Ministerien, Bildungs- und Kultureinrichtungen sowie von Nichtregierungsorganisationen. Die Universität Liechtenstein unterstützt die internationale Jury bei der Prüfung der Objekte. Die Internationale Alpenschutzkommission CIPRA begleitet «Constructive Alps» fachlich und organisatorisch. Die Jury wird drei Preisträger, die das Preisgeld von 50 000 Euro teilen, bestimmen sowie Anerkennungen verleihen.

Constructive Alps: Nominierungen: www.constructivealps.net

Weitere Informationen:

BUNDESAMT FÜR RAUMENTWICKLUNG ARE, Tel. +41 58 462 40 60

RECHT→ **Rechtsetzung/Vollzug**

PARLAMENTARISCHE VORSTÖSSE

Im Folgenden weisen wir auf den aktuellen Stand der Geschäfte hin, die das ARE federführend behandelt. Angesprochen werden nur jene Vorstösse, deren Behandlungsstand seit der letzten Erwähnung im Intra→Info eine Änderung erfahren hat. Ein umfassender Überblick über die parlamentarischen Vorstösse findet sich auch auf der Homepage der Parlamentsdienste:

www.parlament.ch

15.3997

MOTION MÜLLER VOM 24. SEPTEMBER 2015

LANDWIRTSCHAFTLICHE TIERHALTER MÜSSEN BEIM STALL WOHNEN DÜRFEN

Der Wortlaut der Motion findet sich im Intra→Info 4.15.

Der Bundesrat hat die von 34 Mitgliedern des Nationalrats mitunterzeichnete Motion am 18. November 2015 beantwortet und lehnt sie ab. Der Nationalrat hat das Geschäft am 9. März 2017 angenommen. Es geht an den Ständerat.

15.4035

MOTION LEUTENEGGER OBERHOLZER VOM 25. SEPTEMBER 2015

BAURECHT HARMONISIEREN. EFFIZIENTER UND KOSTENGÜNSTIGER BAUEN

Der Wortlaut der Motion findet sich im Intra→Info 4.15.

Der Bundesrat hat die von 7 Mitgliedern des Nationalrats mitunterzeichnete Motion am 18. November 2015 beantwortet und lehnt sie ab. Der Nationalrat hat das Geschäft am 9. März 2017 abgelehnt.

16.3458

MOTION RIEDER VOM 15. JUNI 2016

UMWANDLUNG STRUKTURIERTER BEHERBERGUNGSBETRIEBE. KEINE HALBEN SACHEN!

Der Wortlaut der Motion findet sich im Intra→Info 3.16.

Der Bundesrat hat die von 5 Mitgliedern des Ständerats mitunterzeichnete Motion am 17. August 2016 beantwortet und lehnt sie ab. Der Ständerat hat das Geschäft am 15. März 2017 abgelehnt.

16.3622

MOTION DER KOMMISSION FÜR UMWELT, RAUMPLANUNG UND ENERGIE DES STÄNDERATS VOM 24. JUNI 2016

HOBBYMÄSSIGE KLEINTIERHALTUNG IM RAUMPLANUNGSRECHT

Der Wortlaut der Motion findet sich im Intra→Info 3.16.

Der Bundesrat hat die Motion am 24. August 2016 beantwortet und lehnt sie ab. Der Ständerat hat das Geschäft am 19. September 2016 angenommen, der Nationalrat am 2. März 2017.

16.4002

INTERPELLATION DER FDP-LIBERALEN FRAKTION VOM 14. DEZEMBER 2016

VERKEHRSPERSPEKTIVEN 2040. WO BLEIBT DIE DIGITALISIERUNG IM REFERENZSZENARIO?

Der Wortlaut der Interpellation findet sich im Intra→Info 1.17.

Der Bundesrat hat die Interpellation am 15. Februar 2017 beantwortet. Der Nationalrat hat das Geschäft am 17. März 2017 behandelt. Es ist erledigt.

RECHT→ **Rechtsetzung/Vollzug**

16.4005

INTERPELLATION MAIRE VOM 14. DEZEMBER 2016

STEP-AUSBAUSCHRITT 2030/35. TECHNOLOGISCHE INNOVATION UND MULTIMODALITÄT

Der Wortlaut der Interpellation findet sich im Intra→Info 1.17.

Der Bundesrat hat die von 3 Mitgliedern des Nationalrats mitunterzeichnete Interpellation am 15. Februar 2017 beantwortet. Das Geschäft wurde im Plenum noch nicht behandelt.

16.4021

INTERPELLATION HÊCHE VOM 14. DEZEMBER 2016

NEUBEURTEILUNG DES RAUMKONZEPTS SCHWEIZ IM JAHR 2017. WELCHEN STELLENWERT HABEN DIE KANTONSHAUPTSTÄDTE, KLEINZENTREN UND DIE GRENZÜBERSCHREITENDEN AGGLOMERATIONEN?

Der Wortlaut der Interpellation findet sich im Intra→Info 1.17.

Der Bundesrat hat die von 9 Mitgliedern des Ständerats mitunterzeichnete Interpellation am 15. Februar 2017 beantwortet. Der Ständerat hat das Geschäft am 15. März 2017 behandelt. Es ist erledigt.

16.4053

INTERPELLATION DER CVP-FRAKTION VOM 15. DEZEMBER 2016

VERKEHRSPERSPEKTIVEN 2040. BITES STATT BETON

Der Wortlaut der Interpellation findet sich im Intra→Info 1.17.

Der Bundesrat hat die Interpellation am 15. Februar 2017 beantwortet. Der Nationalrat hat das Geschäft am 17. März 2017 behandelt. Es ist erledigt.

16.4108

POSTULAT VOGLER VOM 16. DEZEMBER 2016

GEOLOGISCHE DATEN ZUM UNTERGRUND

Der Wortlaut des Postulats findet sich im Intra→Info 1.17.

Der Bundesrat hat das von 6 Mitgliedern des Nationalrats unterzeichnete Postulat am 15. Februar 2017 beantwortet und nimmt es an. Der Nationalrat hat das Geschäft am 17. März 2017 angenommen.

16.4171

INTERPELLATION COMTE VOM 16. DEZEMBER 2016

STEP-AUSBAUSCHRITT 2030/35: TECHNOLOGISCHE INNOVATION UND MULTIMODALITÄT

Der Wortlaut der Interpellation findet sich im Intra→Info 1.17.

Der Bundesrat hat die von 3 Mitgliedern des Ständerats mitunterzeichnete Interpellation am 15. Februar 2017 beantwortet. Der Ständerat hat das Geschäft am 15. März 2017 behandelt. Es ist erledigt.

17.3113

INTERPELLATION SCHNEEBERGER VOM 14. MÄRZ 2017

BÜROKRATIE REDUZIEREN. GRUNDSATZ DER BAUBEWILLIGUNGSFREIHEIT VON SOLARANLAGEN

Der Wortlaut der Interpellation:

«Seit der letzten Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) und der Raumplanungsverordnung (RPV) können Solaranlagen heute unter Anwendung eines vereinfachten Melde- statt eines Baubewilligungsverfahrens errichtet

RECHT→ **Rechtsetzung/Vollzug**

werden. Damit wurde die Grundlage geschaffen, damit Solaranlagen auf Dächern ohne Baubewilligung erstellt werden dürfen. So viel zur Vereinfachung. Demgegenüber benötigen Solaranlagen stets eine Baubewilligung, sofern diese auf Kultur- oder Naturdenkmälern von kantonaler oder nationaler Bedeutung angebracht werden sollen (Art. 18a Abs. 3 RPG und Art. 32b RPV). Darunter zählen Gebiete, Baugruppen und Einzelelemente von nationaler Bedeutung, die im Isos verzeichnet und mit «Erhaltungsziel A» eingestuft sind. Gemäss ersten Erfahrungen führt das in der Praxis der Kantone dazu, dass auch für Gebäude, die von den Gemeinden im Rahmen ihrer raumplanerischen Interessensabwägung als nicht schützenswert im kommunalen Nutzungsplan ausgewiesen wurden, nach wie vor die Bewilligungs- statt der Meldepflicht für Solaranlagen zur Anwendung kommt. Womit wiederum bei der ausführenden Behörde wie auch bei den Bauherren ein unnötiger Mehraufwand und infolgedessen höhere Kosten entstehen. Im Hinblick auf den in der ersten Revision des Raumplanungsgesetzes angestrebten Abbau von bürokratischen Hürden für Solarenergieprojekte wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat er Kenntnis von diesem Sachverhalt?
2. Wie stellt er sicher, dass der Grundsatz der Baubewilligungsfreiheit von Solaranlagen auch bei jenen Gebäuden eingehalten werden kann, die gemäss Gemeindedeklaration in die «aufgehobenen» Schutzzonen fallen?
3. Ist er bereit, die vorliegende Ausführungsbestimmung entsprechend zu überarbeiten, so dass das kantonale und kommunale Baurecht nicht unnötig eingeschränkt werden?
4. Kann er bereits Angaben darüber machen, ob eine nächste Revision des Raumplanungsgesetzes ansteht und wenn ja, wann und mit welchen Zielen?»

Der Bundesrat hat die Interpellation am 10. Mai 2017 beantwortet. Die Interpellation wurde im Rat noch nicht behandelt.

17.3160

INTERPELLATION HÖSLI VOM 16. MÄRZ 2017

LAND- UND BERGREGIONEN NICHT ZU TODE SCHÜTZEN

Der Wortlaut der Interpellation:

«Unter Begründung von ökologischen und biodiversitären Massnahmen werden immer mehr Flächen inventarisiert oder unter anderweitigen Schutz gestellt. Es ist dabei offensichtlich, dass diese geschützten Flächen grossmehrheitlich in den Land- und Bergregionen liegen. Genau dies sind aber die tendenziell wirtschaftlich schwachen Regionen unseres Landes. Dieser im Verhältnis zu den urbanen Kantonen überdimensionierte Schutz behindert nicht selten die wirtschaftliche Entwicklung dieser Landesteile. Dies hebelt die Förderunterstützungen wieder aus oder noch schlimmer, lässt die Umsetzung von diesen teilweise gar nicht zu.

Unter diesem Gesichtspunkt bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie haben sich die aus ökologischen und biodiversitären Überlegungen inventarisierten und anderweitig geschützten Flächen in den vergangenen 10 Jahren entwickelt?
2. Wie verteilen sich diese benannten Flächen (ohne Gewässer) heute auf die einzelnen Kantone und wie hat sich dies in obiger Zeitspanne entwickelt?
3. Hat der Bund Kenntnis darüber, wie viele Prozente der Kantonsfläche gemäss bundesgesetzlichen Vorgaben inventarisiert oder in irgendeiner anderen Form unter Schutz gestellt sind?
4. Inwieweit macht sich der Bundesrat in seinen Beschlüssen und strategischen Überlegung Gedanken darüber, inwieweit Zielkonflikte zwischen Nutz- und Schutzinteressen in den Land- und Bergregionen vermieden werden können, respektive macht er sich dabei Gedanken zur Prioritätenfestlegung?
5. Falls sich der Bundesrat zur wirtschaftlichen Entwicklung der Land- und Bergregionen gemäss Frage 4 bekennt, kann er Beispiele aus der jüngsten Vergangenheit benennen, die in diesem Sinne bearbeitet wurden? (Diese Frage bezieht sich nicht auf Entscheide im Landesinteresse; z. B. Durchleitungen etc.).

RECHT→ **Rechtsetzung/Vollzug**

6. Zieht man bei jüngst vergangenen und zukünftigen, zusätzlichen Unterschutzstellungen auch in Betracht, gewisse Flächen im Gegenzug wieder aus dem sogenannten Schutz respektive der Inventarisierung zu entlassen?»

Der Bundesrat hat die von einem Mitglied des Ständerats mitunterzeichnete Interpellation am 10. Mai 2017 beantwortet. Die Interpellation wurde im Rat noch nicht behandelt.

17.5029

ANFRAGE PIEREN VOM 28. FEBRUAR 2017

ANERKENNUNG VON GEWÄCHSHAUSFLÄCHEN ALS FRUCHTFOLGEFLÄCHEN

Der Wortlaut der Anfrage:

«Obwohl der Sachplan Fruchtfolgeflächen (FFF) Gewächshausflächen nicht explizit als FFF ausschliesst, werden diese in der Praxis nicht als solche anerkannt.

Wie ist dies weiterhin möglich, obwohl die FFF-Qualitätskriterien erfüllt werden und eine Studie der Fachstelle Bodenschutz im Kanton Zürich vom Juli 2016 aufgezeigt hat, dass die FFF durch Gewächshäuser nicht erheblich verändert werden?»

Der Bundesrat hat die Anfrage am 6. März 2017 beantwortet. Das Geschäft ist erledigt.

17.5185

ANFRAGE PIEREN VOM 8. MÄRZ 2017

ANERKENNUNG VON GEWÄCHSHAUSFLÄCHEN ALS FRUCHTFOLGEFLÄCHEN. NACHFRAGE ZU FRAGE 17.5029

Der Wortlaut der Anfrage:

«1. Auf welche Studien bezüglich Hors-sol-Gewächshäuser bezieht sich der Bundesrat, und inwiefern rechtfertigen diese Studien, dass generell Gewächshäuser unabhängig von der Produktionsform nicht als Fruchtfolgeflächen angerechnet werden?

2. Wie beurteilt er seine Antwort im Wissen, dass Hors-sol-Gewächshäuser im Winter zur Kultivierung von Bodenkulturen genutzt werden?»

Der Bundesrat hat die Anfrage am 13. März 2017 schriftlich beantwortet. Das Geschäft ist erledigt.

Weitere Informationen:

THOMAS KAPPELER, Leiter Sektion Recht, Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Tel. +41 58 462 59 48,

E-Mail: thomas.kappeler@are.admin.ch

PUBLIKATIONEN

Bundesamt für Raumentwicklung ARE**KULTUR UND KREATIVITÄT FÜR DIE NACHHALTIGE ENTWICKLUNG: NEUE PUBLIKATION DES ARE**

Warum nicht die Kultur als Sprachrohr nutzen, um die Anliegen der nachhaltigen Entwicklung zu vermitteln? Mit der Lancierung dieses neuen Themas, welchem das letzte Forum Nachhaltige Entwicklung vom 31. Januar 2017 in Bern gewidmet war, will das ARE neue Wege beschreiten. Kultur weckt Emotionen und kreative Innovation. Damit eignet sie sich als Hebel, um die in der Agenda 2030 angestrebte «Transformation unserer Welt» zu beschleunigen. Aber Kultur braucht Raum zur Entfaltung – im Alltag, in der Politik, auf öffentlichen Plätzen, in den Quartieren. Hier können Bund, Kantone und Gemeinden eine wichtige Rolle spielen.

Die neue Publikation des ARE mit dem Titel «Kultur und Kreativität für die nachhaltige Entwicklung – Gute Beispiele für die Gemeinwesen» präsentiert zahlreiche anregende Beispiele aus Städten und Regionen.

«Kultur und Kreativität für die nachhaltige Entwicklung – Gute Beispiele für die Gemeinwesen» (PDF): www.are.admin.ch

Weitere Informationen:

JEAN-BLAISE TRIVELLI, Sektion Nachhaltige Entwicklung, Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Tel. +41 58 462 27 37,

E-Mail: infone-dd@are.admin.ch

Bundesamt für Wohnungswesen BWO**STRATEGIE METAMORPHOUSE ZUR INNENENTWICKLUNG VON EINFAMILIENHAUSQUARTIEREN: ERFahrungen AUS DER PILOTPHASE**

Die Strategie Metamorphouse will über die Einbindung von Einfamilienhauseigentümern zusätzliche Wohneinheiten schaffen. Sie wurde in Villars-sur-Glâne (FR) als Pilotprojekt erstmals umgesetzt. Sie hat das Ziel erreicht, Hauseigentümer für die Vorteile der sanften Innenentwicklung zu sensibilisieren und sie zur Nutzung ihrer Baureserven zu motivieren. Mit persönlichen Beratungen wurde 15 Haushalten das konkrete Weiterbaupotenzial ihrer Häuser aufgezeigt. Ein halbes Jahr danach haben 7 Einfamilienhausbesitzer konkrete Bauabsichten geäußert und 6 davon bereits Fachpersonen (Architekten, Notare, etc.) kontaktiert.

Das Pilotprojekt zeigt zudem, dass sich die verfügbaren Flächen in gewissen Fällen auch dort, wo keine Baureserven vorhanden sind, so umgestalten lassen, dass zusätzliche Wohneinheiten eingefügt werden können. Dazu wurde die Überprüfung der Baureserven durch eine Erhebung der Umbau- und Wohnreserven ergänzt. Umbaureserven zu mobilisieren heisst, eine nicht bewohnbare Fläche (z. B. Garage) zu einer Wohnfläche auszubauen. Wohnreserven, d. h. bewohnbare, aber (fast) nicht mehr benutzte Räume (z. B. ehemalige Kinderzimmer), können ebenso für die Schaffung einer zusätzlichen Wohneinheit eingesetzt werden.

Beyeler, Mariette (2017). Metamorphouse – Strategie zur sanften Innenentwicklung. Pilotprojekt in Villars-sur-Glâne: Zusammenfassung des Schlussberichtes. BWO, Grenchen (PDF): www.bwo.admin.ch

Weitere Informationen:

JUDE SCHINDELHOLZ, Grundlagen und Information, Bundesamt für Wohnungswesen BWO, Tel. +41 58 480 91 73,

E-Mail: jude.schindelholz@bwo.admin.ch

PUBLIKATIONEN

Presses polytechniques et universitaires romandes**«AMÉNAGER LE TERRITOIRE. LA GESTION D'UN BIEN COMMUN»****DE MICHEL MATTHEY ET MARTIN SCHULER**

L'aménagement du territoire touche les intérêts les plus divers et il est au cœur de nombreux débats publics. Son but consiste à maintenir et à créer des conditions spatiales favorables à l'épanouissement de la vie individuelle et sociale, tout en protégeant les ressources naturelles. Il est donc particulièrement intéressant de connaître le cadre général dans lequel il s'inscrit en Suisse, et ses particularités. C'est ainsi que les auteurs, deux spécialistes du domaine, décrivent les transformations qu'a connues le territoire national au cours des deux derniers siècles et donnent un aperçu des efforts entrepris pour mettre en place les outils destinés à soutenir, à encadrer et à gérer ces transformations. Ils expliquent avec clarté et rigueur comment l'aménagement conçoit son rôle d'instrument de conduite du développement territorial et de mise en cohérence des activités publiques et privées, en exposant l'évolution des stratégies et des pratiques d'aménagement, au plan national et international. La question de l'affectation du sol, à laquelle aboutissent aujourd'hui encore la plupart des démarches d'aménagement, est également traitée tout comme sont présentés les principaux défis politiques, institutionnels et territoriaux à relever, en vue d'assurer une gestion efficace du bien commun qu'est le territoire.

Plus d'informations sur l'ouvrage: www.ppur.org

Schweizerische Vereinigung für Landesplanung VLP-ASPAN**«PRAXISKOMMENTAR RPG: NUTZUNGSPLANUNG» ERSCHIENEN**

Der «Praxiskommentar RPG: Nutzungsplanung» ist beim Verlag Schulthess erschienen. Die Herausgeber und Autoren sind namhafte Juristen des Bau-, Planungs- und Umweltrechts, die das Werk in Zusammenarbeit mit der VLP-ASPAN verfasst haben. Der Praxiskommentar RPG ersetzt als Nachfolgewerk den Loseblatt-Kommentar zum Bundesgesetz über die Raumplanung. Der erste Band widmet sich ganz der Nutzungsplanung.

www.vlp-aspan.ch

Bestellungen via Online-Shop: www.schulthess.com

VERANSTALTUNGEN

20. – 21.06.2017

CAS NACHHALTIGE ENTWICKLUNG: ENERGIE – NACHHALTIG WENDEN!

Ort: Bern

Auskunft und Anmeldung: Centre for Development and Environment (CDE), Dr. Marion Leng, Hallerstrasse 10, 3012 Bern, Tel. +41 31 631 39 71

E-Mail: weiterbildung@cde.unibe.ch, www.cde.unibe.ch

23.06.2017

INNENENTWICKLUNG SCHWEIZ – CHANCEN UND MÖGLICHKEITEN DER KLEINEN UND MITTLEREN GEMEINDEN

Ort: ETH Zürich, Hönggerberg

Auskunft und Anmeldung: ETH Zürich, Institut für Raum- und Landschaftsentwicklung IRL, Wolfgang-Pauli-Str. 15, 8093 Zürich, Tel. +41 44 633 06 44

E-Mail: tagung@innenentwicklung.ethz.ch, www.innenentwicklung.ethz.ch

30.06.2017

SÉMINAIRE: LES QUALITÉS DE LA DENSIFICATION

Lieu: Renens

Renseignements: Association suisse pour l'aménagement national VLP-ASPAN, Sulgenrain 20, 3007 Berne, tél. +41 31 380 76 76

e-mail: info@vlp-aspan.ch, www.vlp-aspan.ch

11.08. – 19.01.2017

CAS PLANUNG ÖFFENTLICHER VERKEHR

Ort: Luzern

Auskunft und Anmeldung: Hochschule Luzern – Wirtschaft, Institut für Tourismuswirtschaft, Tel. +41 41 228 41 45

E-Mail: itw@hslu.ch, www.hslu.ch

24.08. – 25.08.2017

«REUSSTAL UND LEVENTINA NACH ERÖFFNUNG DES GOTTHARD-BASISTUNNELS: WIE WEITER IN DER RAUMENTWICKLUNG UND -PLANUNG?»

Ort: Altdorf – Reusstal – Gotthard-Pass – Leventina – Bellinzona

Auskunft und Anmeldung: FSU, Fédération suisse des urbanistes – Fachverband Schweizer Raumplaner – Federazione svizzera degli urbanisti, Alexanderstrasse 38, 7001 Chur, Tel. +41 44 283 40 40

E-Mail: info@f-s-u.ch, www.f-s-u.ch

08.09.2017

KONGRESS: VERDICHTUNG – ZWISCHEN QUALITÄT UND RENDITE /

CONGRÈS: «DENSIFICATION: ENTRE QUALITÉ ET RENTABILITÉ»

Ort/Lieu: Solothurn

Auskunft und Anmeldung/Renseignements: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung VLP-ASPAN, Sulgenrain 20, 3007 Bern, Tel. +41 31 380 76 76

E-Mail: tagung@vlp-aspan.ch, www.vlp-aspan.ch

VERANSTALTUNGEN

17. – 18.10.2017

CAS NACHHALTIGE ENTWICKLUNG: ZUKUNFT NACHHALTIGE LANDWIRTSCHAFT

Ort: Bern

Auskunft und Anmeldung: Centre for Development and Environment (CDE), Dr. Marion Leng, Hallerstrasse 10, 3012 Bern, Tel. +41 31 631 39 71

E-Mail: weiterbildung@cde.unibe.ch, www.cde.unibe.ch

24.10.2017

TAGUNG «NEUE WEGE DURCH DIE 10-MILLIONEN-SCHWEIZ»

Ort: Campus-Saal Brugg-Windisch

Auskunft und Anmeldung: Metron Verkehrsplanung AG, Maria Andreou, Stahlrain 2, 5201 Brugg, Tel. +41 56 460 92 54

E-Mail: maria.andreou@metron.ch, www.metron.ch

25.10.2017

ZUSATZSEMINAR: INNERE ENTWICKLUNG ALS CHANCE

SIEDLUNGSQUALITÄT IN DER ORTSPLANUNG – AM BEISPIEL LANGENTHAL

Ort: Langenthal

Auskunft und Anmeldung: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung VLP-ASPAN, Sulgenrain 20, 3007 Bern, Tel. +41 31 380 76 76

E-Mail: tagung@vlp-aspan.ch, www.vlp-aspan.ch

26.10.2017

EINFÜHRUNG BAUEN AUSSERHALB DER BAUZONEN

Ort: Winterthur, Alte Kaserne

Auskunft und Anmeldung: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung VLP-ASPAN, Sulgenrain 20, 3007 Bern, Tel. +41 31 380 76 76

E-Mail: tagung@vlp-aspan.ch, www.vlp-aspan.ch

02. / 09. / 16.11.2017

EINFÜHRUNG IN DIE RAUMPLANUNG (3 TAGE)

Ort: Winterthur, Alte Kaserne

Auskunft und Anmeldung: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung VLP-ASPAN, Sulgenrain 20, 3007 Bern, Tel. +41 31 380 76 76

E-Mail: tagung@vlp-aspan.ch, www.vlp-aspan.ch

28.11. / 05. / 12.12.2017

EINFÜHRUNG IN DIE RAUMPLANUNG (3 TAGE)

Ort: Bern, Kongresszentrum Allresto

Auskunft und Anmeldung: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung VLP-ASPAN, Sulgenrain 20, 3007 Bern, Tel. +41 31 380 76 76

E-Mail: tagung@vlp-aspan.ch, www.vlp-aspan.ch

IMPRESSUM

Publikation zum Informationsaustausch zwischen den kantonalen Verwaltungen, der Bundesverwaltung, den Städten sowie einigen wenigen Dritten (Raumplanungs- und Verkehrsfachstellen) mit Aktualitäten zu den Themen Raumplanung, Verkehr, Nachhaltige Entwicklung, Agglomerationspolitik im Rahmen der Raumentwicklungs- politik.

Erscheint viermal jährlich.

NÄCHSTER REDAKTIONSSCHLUSS 2017:

25.08.2017

27.10.2017

MITTEILUNGEN BITTE RICHTEN AN:

Rudolf Menzi

Leiter Kommunikation

Bundesamt für Raumentwicklung ARE

Tel. + 41 58 462 40 55

E-Mail: rudolf.menzi@are.admin.ch

INTERNET

www.are.admin.ch/intrainfo

Konzepte und Sachpläne nach Art. 13 RPG

Stand: Juni 2017

Name	Federführende Bundesstelle	Stand der Bearbeitung	Zeitraum der Bearbeitung	Entscheid Bundesrat	Bemerkungen
Sachplan Verkehr					
<i>Teil Programm</i>	ARE	in Überarbeitung	2016-2018	2019	Revision im Gang
• Anpassung Versorgung Hartgestein	ARE	in Umsetzung	2007-2008	12.12.2008	Bericht über Standorte ausserhalb BLN liegt vor
<i>Teil Infrastruktur Schiene (SIS)</i>					
• Modul 1 / 2010	BAV	in Umsetzung	2009-2010	08.09.2010	inkl. Integration AlpTransit
• Anpassungen und Ergänzungen 2011 (SIS 2)	BAV	in Umsetzung	2010-2011	16.12.2011	
• Anpassungen und Ergänzungen 2012 (SIS 3)	BAV	in Umsetzung	2012-2014	30.04.2014	
• Anpassungen und Ergänzungen 2015 (SIS 4)	BAV	in Umsetzung	2014-2015	04.12.2015	Fortschreibung vom BAV genehmigt (17.08.2015).
• Anpassungen und Ergänzungen 2017 (SIS 5)	BAV	in Planung	ab 2017	2018	
<i>Teil Infrastruktur Strasse</i>	ASTRA	in Bearbeitung	2014-2017	2017	
<i>Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL)</i>					
• Teil I-III B		in Überarbeitung	2016-2017	2017/18	
• Teil III B6 Gebirgslandeplätze:					
• Konzeptioneller Teil		in Umsetzung	2014-2015	21.10.2015	
• Teil III B3 und 4					
• Anpassung Dübendorf		in Umsetzung	2015-2016	31.08.2016	
• Teil III C, 1. Serie		in Umsetzung	2000-2001	30.01.2002	
• Teil III C, 2. Serie		in Umsetzung	2002-2003	14.05.2003	
• Teil III C, 3. Serie		in Umsetzung	2003-2004	18.08.2004	
• Teil III C, 4. Serie		in Umsetzung	2004-2005	02.11.2005	
• Teil III C, 5. Serie		in Umsetzung	2006-2007	07.12.2007	
• Teil III C, 6. Serie		in Umsetzung	2007-2009	01.07.2009	
• Teil III C, 7. Serie		in Umsetzung	2009-2011	06.07.2011	
• Teil III C, 8. Serie		in Umsetzung	2010-2012	04.07.2012	
• Teil III C, Objektblatt Basel-Mulhouse		in Umsetzung	2012-2013	15.05.2013	
• Teil III C, Objektblatt Zürich, 1. Etappe		in Umsetzung	ab 2001	26.06.2013	
• Teil III C, 9. Serie		in Umsetzung	2011-2013	20.11.2013	
• Teil III C, 10. Serie		in Umsetzung	2013-2014	17.12.2014	
• Teil III C, Objektblatt Zürich (Überarbeitung)		in Umsetzung	2014-2015	18.09.2015	
• Teil III C, 11. Serie		in Umsetzung	2014-2015	03.02.2016	

Name	Federführende Bundesstelle	Stand der Bearbeitung	Zeitraum der Bearbeitung	Entscheid Bundesrat	Bemerkungen
<i>Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL); Fortsetzung</i>					
• Teil IIIC, Objektblatt Balzers		in Umsetzung	2016-2017	12.04.2017	
• Teil IIIC, 12. Serie		in Bearbeitung	2015-2017	2. Quartal 2017	Anhörung abgeschlossen
• Teil IIIC, Objektblatt Zürich (2. Überarbeitung)		in Bearbeitung	2016-2017	2. Quartal 2017	Anhörung abgeschlossen
• Teil IIIC, Objektblatt Genève		in Bearbeitung	2016-2017	2017	
• Teil IIIC, 13. Serie		in Bearbeitung	2017-2018		
<i>Teil Infrastruktur Schifffahrt (SIF)</i>	BAV	in Umsetzung	2014-2015	04.12.2015	
Sachplan Militär					
	GS VBS				
• 1. Etappe		in Umsetzung	1989-2001	28.02.2001	
• Anpassung Dübendorf		in Umsetzung	2015-2016	31.08.2016	
• Anpassung/Gesamtrevision Programmteil		in Bearbeitung	2013-2016	2017	Anhörung vom 26.10.2016 - 31.01.2017 / Öffentliche Mitwirkung vom 08.11.2016 - 08.12.2016
• Anpassung Objektteil		in Bearbeitung	ab Okt. 2016	offen	
Sachplan Übertragungsleitungen					
	BFE				
• Konzeptteil		in Umsetzung		12.04.2001	
• Anpassung Strategische Netze		in Umsetzung	2006-2008	06.03.2009	Wird aufgrund der Strategie Stromnetz überarbeitet werden.
• Gesamtrevision Konzeptteil		in Bearbeitung	ab 2015	offen	
• Einzelprojekte in Umsetzung:			2001-2013		
• Mörel-Ulrichen		in Umsetzung		21.08.2002	
• Mendrisio-Cagno (I)		in Umsetzung		23.06.2004	
• Rapperswil-Ricken		in Umsetzung		16.02.2005	
• Sils-Verderio		in Umsetzung		03.05.2006	
• Châtelard-Rosel		in Umsetzung		07.02.2011	Entscheid UVEK
• Chippis-Mörel		in Umsetzung		31.10.2012	
• Waldegg-Wollishofen		in Umsetzung		18.12.2015	
• Airolo-Lavorgo		in Umsetzung		23.03.2016	
• Steinen-Etzelwerk		in Umsetzung		04.05.2016	
• Einzelprojekte in Bearbeitung:			ab 2007		
• Salvenach-Schiffenen/Litzistorf		in Bearbeitung			
• Method-Cornaux / Kerzers-Neuchâtel		in Bearbeitung			
• Lavorgo-Iragna		momentan sistiert			

Name	Federführende Bundesstelle	Stand der Bearbeitung	Zeitraum der Bearbeitung	Entscheid Bundesrat	Bemerkungen
<i>Sachplan Übertragungsleitungen; Fortsetzung</i>					
• Iragna-Giubiasco		momentan sistiert			
• Niederwil-Obfelden		in Bearbeitung		31.08.2016	Entscheid BR zum Planungsgebiet
• All'Acqua - Vallemaggia - Magadino		in Bearbeitung		23.03.2016	Entscheid BR zum Planungsgebiet
Sachplan Geologische Tiefenlager					
	BFE				
• Konzeptteil		in Umsetzung	2004-2008	02.04.2008	
• Auswahl potenzielle Standortgebiete, Etappe 1		in Umsetzung	2008-2011	30.11.2011	
• Einengung auf mind. zwei Standorte pro Lagertyp, Etappe 2		in Bearbeitung	2011-2018	offen	
Sachplan Fruchtfolgeflächen (FFF)					
	ARE, BLW	in Umsetzung	1987-1992	08.04.1992	Das Geodatenmodell ist seit 30.11.2015 in Kraft. Eine Expertengruppe zur Überarbeitung/Stärkung ist aktiv.
Sachplan Asyl					
	SEM				
• Konzept- und Objektteil		in Bearbeitung	ab 2015	2017	Anhörung vom 04.04.2017 - 04.07.2017 / Öffentliche Mitwirkung vom 04.04.2017 - 05.05.2017
Landschaftskonzept Schweiz (LKS)					
	BAFU	in Umsetzung	1992-1997	08.04.1992	Abschliessende Berichterstattung an BR ist erfolgt (07.12.2012)
Nationales Sportanlagenkonzept (NASAK)					
	BASPO	in Umsetzung	1994-1996	23.10.1996	Botschaft zu NASAK 4 vom Bundesrat verabschiedet
Konzept Windenergie					
	ARE	in Bearbeitung	2013-2016	2017	Anhörung / Mitwirkung abgeschlossen
Konzept Gütertransport auf der Schiene					
	BAV	in Bearbeitung	2016-2017	2017	Anhörung / Mitwirkung im Gang

Übersicht über den Stand der kantonalen Richtplanung
Vue d'ensemble de l'état de la planification directrice
Panoramica sullo stato della pianificazione direttrice nei Cantoni

Stand: Juni 2017
 État: juin 2017
 Stato: giugno 2017

Kt.	Rechtskräftiger Richtplan	Aktueller Stand der Richtplanung im Kanton	Zeitplan Bund	Bemerkungen
Ct.	Plan directeur approuvé	État actuel de la planification directrice dans le canton	Calendrier des travaux pour la Confédération	Remarques
Ct.	Piano direttore approvato	Stato attuale dei piani direttori cantonali	Scadenario dei lavori (Confederazione)	Osservazioni
ZH	2015	Teilrevision Kapitel Verkehr (reg. Güterumschlag Dietikon) Teilrevision 2016	Prüfung und Genehmigung Bund im Gang: 1. Quartal 2017 Vorprüfung im Gang: 05.04.2017	– –
BE	2016	Anpassung Massnahmenblatt C21 Windenergieanlagen Richtplananpassung `16	Prüfung und Genehmigung Bund im Gang: 3. Quartal 2017 Vorprüfung im Gang: 3. Quartal 2017	– –
LU	2011	–	–	–
UR	2013	Teilrevision (Umsetzung RPG 1)	Prüfung und Genehmigung abgeschlossen: 24.05.2017	–
SZ	2004	Überarbeitung 2016 (Umsetzung RPG 1)	Prüfung und Genehmigung abgeschlossen: 24.05.2017	–
OW	2008	–	–	–
NW	2003	Teilrevision 2015/2016 (Umsetzung RPG 1)	Prüfung und Genehmigung Bund im Gang: 3. Quartal 2017	–
GL	2008	Gesamtüberarbeitung des Richtplans	–	Vorarbeiten Kanton
ZG	2005	Anpassung Grundzüge der räumlichen Entwicklung (Umsetzung RPG 1) Anpassungen 15/3 und 16/1 Anpassung 17/1	Vorprüfung abgeschlossen: 13.04.2017 Prüfung und Genehmigung abgeschlossen: 31.03.2017 Vorprüfung abgeschlossen: 22.05.2017	– – –
FR	2004	Révision du plan directeur (en cours) / Revision des Richtplans (im Gang)	–	–
SO	2000	Anpassung Kehrlichtverbrennungsanlage Emmenspitz, Zuchwil Deponie Lungelen, Seewen Erweiterung Steinbruch Gugen, Erlinsbach	Vorprüfung im Gang: 2. Quartal 2017 Vorprüfung abgeschlossen: 23.03.2017 Prüfung und Genehmigung Bund im Gang: 2. Quartal 2017	– – –
BS	2010	–	–	–

Kt.	Rechtskräftiger Richtplan	Aktueller Stand der Richtplanung im Kanton	Zeitplan Bund	Bemerkungen
Ct.	Plan directeur approuvé	État actuel de la planification directrice dans le canton	Calendrier des travaux pour la Confédération	Remarques
Ct.	Piano direttore approvato	Stato attuale dei piani direttori cantonali	Scadenario dei lavori (Confederazione)	Osservazioni
BL	2010	Anpassung 2016 Siedlung Anpassung 2012 Verkehr	Vorprüfung abgeschlossen 26.07.2016 Prüfung und Genehmigung Bund abgeschlossen: 07.03.2017	– –
SH	2015	Teilrevision (Umsetzung RPG 1) Anpassung Regionaler Naturpark	– Prüfung und Genehmigung Bund im Gang: 2. Quartal 2017	Vorarbeiten Kanton –
AR	2001	–	–	–
AI	2003	–	–	–
SG	2003	Richtplananpassung 2015	Prüfung und Genehmigung abgeschlossen: 03.02.2017	–
GR	2003	Teilrevision (Umsetzung RPG 1) Anpassungen 2016, Genehmigungspaket Anpassung Windenergieanlagen Anpassungen Skigebietserweiterungen und Materialabbau/Deponien	Vorprüfung Bund im Gang: 2. Quartal 2017 Prüfung und Genehmigung Bund im Gang: 1. Quartal 2017 Prüfung und Genehmigung Bund im Gang: 1. Quartal 2017 Vorprüfung abgeschlossen: 03.04.2017	– – – –
AG	1998	Gesamtrevision des Richtplans Richtplananpassung Siedlungsgebiet Anpassungen 2011–2013 Anpassung Deponie «Buchselhalde» in Döttingen/Tegerfelden Anpassung des Materialabbaugebiets «Jakobsberg-Egg» in Auenstein/Veltheim Aufnahme Deponie «Buech», «Breiti», «Förlig», «Hersberg» S4.1 Halteplätze für Fahrende; Festsetzung der Durchgangsplätze in Merenschwand und Würenlos Anpassung des Kapitels A2.1: Abfallanlagen und Deponien	Prüfung und Genehmigung Bund im Gang: 2. Quartal 2017 Prüfung und Genehmigung Bund im Gang: 2. Quartal 2017 Prüfung und Genehmigung Bund im Gang: 2. Quartal 2017 Vorprüfung abgeschlossen: 28.09.2016 Vorprüfung abgeschlossen: 28.10.2016 Vorprüfung abgeschlossen: 06.02.2017 Vorprüfung Bund pendent Vorprüfung Bund pendent	– – – – – – – – –
TG	2010	Anpassung Agglomerationsprogramme 2. Generation	Prüfung und Genehmigung abgeschlossen: 03.04.2017	–

Kt.	Rechtskräftiger Richtplan	Aktueller Stand der Richtplanung im Kanton	Zeitplan Bund	Bemerkungen
Ct.	Plan directeur approuvé	État actuel de la planification directrice dans le canton	Calendrier des travaux pour la Confédération	Remarques
Ct.	Piano direttore approvato	Stato attuale dei piani direttori cantonali	Scadenario dei lavori (Confederazione)	Osservazioni
TI	2013	Adeguamento schede V8, V9, V12 Parco Nazionale del Locarnese (Scheda P5)	Esame preliminare da parte della Confederazione (V12): 1° semestre 2017; esame e approvazione da parte della Confederazione (V8 e V9): approvato 03.04.2017 Esame preliminare da parte della Confederazione: 1° semestre 2017	–
VD	2008	4 ^e adaptation du plan directeur cantonal (en cours)	–	–
VS	1988	Révision du plan directeur (en cours) / Revision des Richtplans (im Gang)	–	–
NE	2013	Révision du plan directeur	Examen préalable par la Confédération en cours: 2 ^e semestre 2017	–
GE	2015	Mise à jour du plan directeur	Examen préalable par la Confédération en cours: 1 ^{er} semestre 2017	–
JU	2007	Révision du plan directeur (en cours)	–	–